

2.3.4 Dichtigkeitsprüfung

Ergänzung

Die Hauptleitung und die Bremsapparate müssen bei Güterzügen mit Dieseltriebfahrzeuge Em 326 und 327 vor Beginn der Hauptbremsprobe oder bei Verdacht auf Undichtigkeiten auf Dichtigkeit geprüft werden.

2.6.2 Normalspurfahrzeuge mit Schraubenkupplung Bauart UIC

Abweichung

Sofern Langsamfahrstellen oder Weichen in ablenkender Stellung mit höchstens 25 km/h befahren werden können, darf die elektrische Bremse der Triebfahrzeuge an der Spitze von Zügen und Rangierbewegungen nur mit stark verminderter Bremskraft verwendet werden.

2.7.1 Geschwindigkeitsreduktion und Haltebremsungen von druckluftgebremsten Güterzügen

Abweichung

Bei der Fahrt über Weichen in ablenkender Stellung, die höchstens mit 25 km/h befahren werden dürfen, ist folgendes zu beachten:

Zum Vermindern der Geschwindigkeit oder zum Anhalten darf der Hauptleitungsdruck höchstens um 0,5 bar gesenkt werden, ausgenommen wenn Gefahr droht.

Wenn beim Anhalten der Druck in der Hauptleitung um mehr als 1 bar gesenkt wurde, ist vor der Weiterfahrt der ganze Zug bei gelöster automatischer Bremse vor Ort auf Unregelmässigkeiten zu kontrollieren.

3.6.1 Dichtigkeitsprüfung während der Fahrt

Ergänzung

Sind während der Fahrt im Zug bei mit Em 326 und 327 geführten Güterzügen Anzeichen wahrnehmbar, die auf das Ansprechen einzelner Bremsen hindeuten, hat der Lokführer wo möglich eine Dichtigkeitsprobe vorzunehmen. Ist bei der Durchführung der Dichtigkeitsprobe ein Druckverlust in der Hauptleitung feststellbar, ist der Zug anzuhalten.